

- Uferlandschaft des Genfersees
- Rhonelandschaft
- Hochgebirgslandschaft



LANDSCHAFTSMOTIVE

Karte der erfassten Gefahren

- Lawinkorridor (Geodateninventar des Kantons VS)
- Hydrologische Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)
- Rhonehochwasser Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)

Bundesinventare

- Bundesinventar der Auengebiete
- Bundesinventar der Moorlandschaften, Flachmoore und Hochmoore
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate

Kantonale Inventare

- kantonales Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
- kantonales Suoneninventar
- kantonale Grundwasserschutzzone

Hydrogeomorphologie *

- Murgangtal
- Schlucht
- Gletschertal
- Schuttkegel

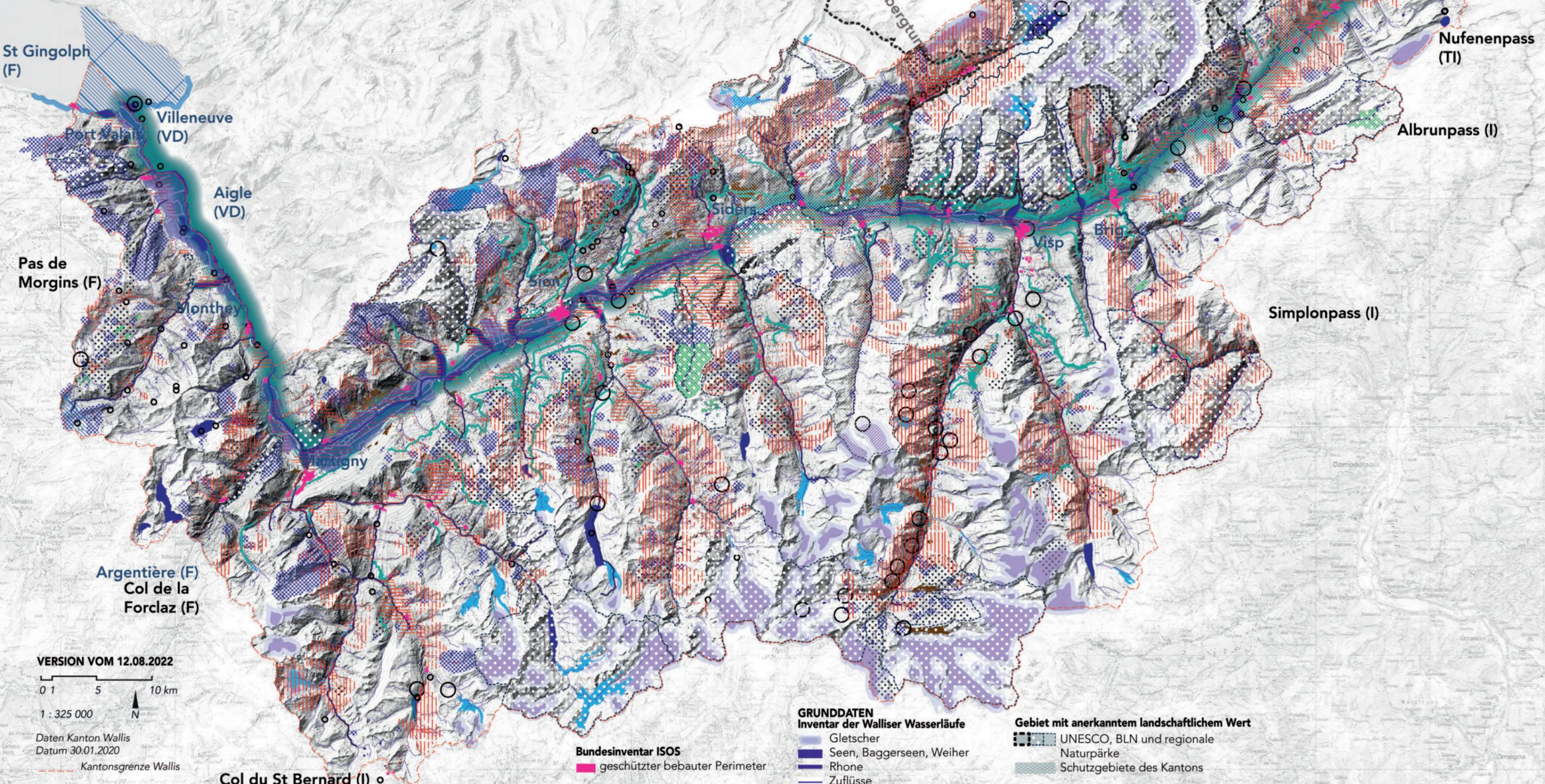
Ergänzende strukturierende Motive

- Flussmündung
- Skigebiet

Schutz- und Energiebauten

- Schutz- und Energiebauten

* Fehlende Grunddaten sind in der Legende durch ein leeres rotes Feld gekennzeichnet.



VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis Datum 30.01.2020

Kantonsgrenze Wallis

GRUNDDATEN

- Inventar der Walliser Wasserläufe
- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

Bundesinventar ISOS

- geschützter bebauter Perimeter

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.A.** Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern
- 1.B.** Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Gewässerlandschaft
- 1.C.** Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Landschaftsgerüsts von den Gletschern bis zum Genfersee

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.A.** Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope
- 2.B.** Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung
- 2.D.** Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

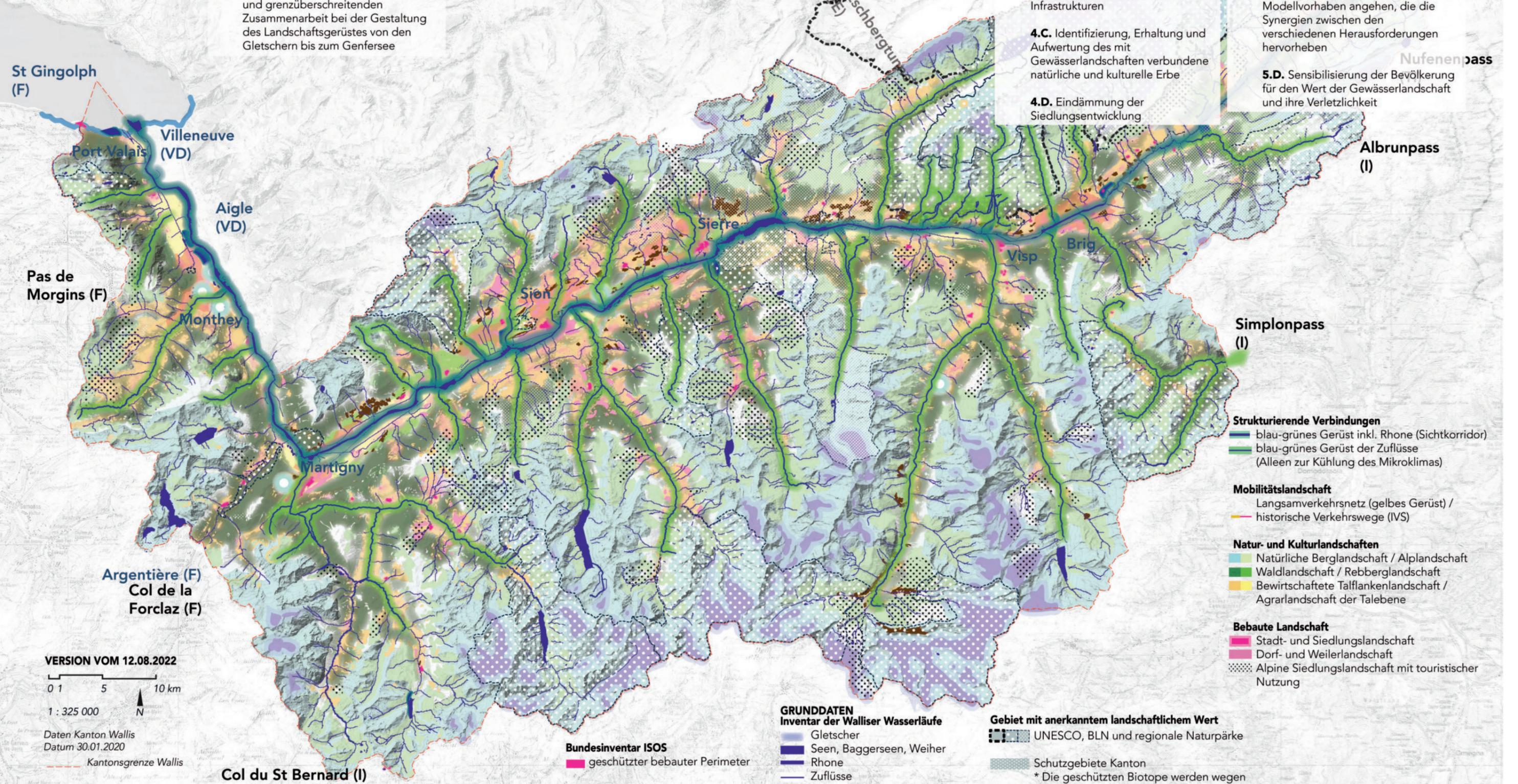
- 3.A.** Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche und von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Näfte zwischen den verschiedenen Landschaften
- 3.B.** Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A.** Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen in Verbindung mit Gewässerlandschaften
- 4.B.** Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei Gewässerlandschaften und dem Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo-glaziale Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen
- 4.C.** Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe
- 4.D.** Eindämmung der Siedlungsentwicklung

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A.** Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts, zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätze mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz, insbesondere in Verbindung mit dem Rhone-Projekt (indikative Lokalisierung)
- 5.B.** Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.C.** Grossprojekte als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den verschiedenen Herausforderungen hervorheben
- 5.D.** Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Gewässerlandschaft und ihre Verletzlichkeit



St Gingolph (F)
 Villeneuve (VD)
 Port Valais (VD)
 Aigle (VD)
 Pas de Morgins (F)
 Monthey
 Sion
 Siere
 Visp
 Brig
 Martigny
 Argentière (F)
 Col de la Forclaz (F)
 Col du St Bernard (I)

Purkapass (UR)
 Nufenenpass
 Albrunpass (I)
 Simplonpass (I)

VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N
 Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
 geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
 Inventar der Walliser Wasserläufe
 Gletscher
 Seen, Baggerseen, Weiher
 Rhone
 Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
 UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
 Schutzgebiete Kanton
 * Die geschützten Biotope werden wegen des Maßstabs nicht dargestellt.

Strukturierende Verbindungen
 blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
 blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft
 Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften
 Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
 Waldlandschaft / Rebberglandschaft
 Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft
 Stadt- und Siedlungslandschaft
 Dorf- und Weilerlandschaft
 Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

Definition

Die Uferlandschaft des Genfersees orientiert sich an den Qualitäten der Seenlandschaft, die im Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz vorgestellt wird. So «bilden in Seenlandschaften grosse Stillgewässer in ihrer kontrastreichen topografischen Lage und mit ihrem hydrologischen Einzugsgebiet den zentralen Charakter der Landschaft».

Es handelt sich insbesondere um einen «schmalen Streifen Land mit einer durchschnittlichen Breite von 50 m, der unterhalb der Verkehrswege abwechselnd bebaute Gebiete und Fragmente von Waldvegetation umfasst, deren Qualität es verdient, aufgewertet zu werden» (Quelle: CIPEL). Jenseits dieses Streifens sind die Hänge steil und bilden den Gegenstand der Waldlandschaft.

So begrenzen die Ufer des Genfersees die Rhoneebene und tragen zum Gerüst der öffentlichen Räume in der Ebene bei.

Kantonaler Rahmen

Die Ufer des Genfersees bilden das letzte Glied des blau-grünen Gerüsts auf der Ebene des kantonalen Landschaftskonzepts. Sie sind auch in mehrere bestehende Planungen eingebunden.

Gemäss der Internationalen Kommission zum Schutz der Gewässer des Genfersees (CIPEL) besteht eine grosse Herausforderung darin, die ökologische Qualität des Wassers und der aquatischen Lebensräume global betrachtet zu erhalten. Im Rahmen der Studie über die Ufer des Genfersees und ihr Renaturierungspotenzial (2006) wurde ein Konzept für das Réseau Écologique Lémanique (REL) erstellt, das insbesondere die Aufwertung der Seeufer und der Mündungsgebiete (Stockalperkanal und Morge de Saint-Gingolph) vorsieht. Das REL wird insbesondere im Aktionsplan 2021-2030 der CIPEL umgesetzt.

Auf kantonaler Ebene legt das Koordinationsblatt A.15 «Ufer des Genfersees» des kRP die Grundsätze zur Aufwertung dieses Raums fest. Darüber hinaus ist die Planung der Renaturierung von Wasserflächen eine kantonale Aufgabe. Der vom Walliser Staatsrat verabschiedete Gewässerraum des Genfersees (ERE Léman) erhält einen Uferstreifen von 15 m, um die Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Interessen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit den Gewässern zu steuern.

Im Rahmen des generellen Projektes für die 3. Rhonekorrektur (GP-R3) ist die Rhonemündung Gegenstand einer Prioritäre Massnahme (PM), der sogenannten PM-Delta, die mit dem Kanton Waadt koordiniert wird. Diese sieht die Schaffung von Entlastungsarmen der Rhone vor, um die Mündung zu dynamisieren und die natürlichen Lebensräume zu diversifizieren. Im Rahmen dieser Revitalisierung sind ein Konzept für öffentliche Räume, ein Landschaftsmonitoring und spezifische Mobilitätsmassnahmen vorgesehen, die im Masterplan zur Gestaltung der öffentlichen Räume der Rhone koordiniert werden.

Der Zugang zu den Ufern stellt eine weitere Herausforderung dar, darunter die Kontinuität der Wanderwege in Anwendung des RPG (Art. 3 Abs. 2 Bst. c RPG). Diese Kontinuität muss mit dem Gewässerraum des Genfersees und dem Naturschutzgebiet Grangettes vereinbar sein. Das Naturschutzgebiet Grangettes liegt ausserhalb des Perimeters des KLK und dort sind eine Reihe von Massnahmen des Kantons Waadt geplant. Im Wallis sind die ökologische Aufwertung und der Langsamverkehr

entlang des Campingplatzes ebenfalls Herausforderungen, die für diesen natürlichen und geschützten Uferbereich von Bedeutung sind.

Der interkommunale Richtplan (ikRP) Haut-Lac, der derzeit geprüft wird, wird die Planung von Langsamverkehrsverbindungen zu den Ufern der Rhone ermöglichen. Auf kommunaler Ebene hat Port-Valais in Absprache mit mehreren kantonalen Dienststellen Überlegungen zur umfassenden Neugestaltung des Genferseeufers eingeleitet, die insbesondere Folgendes betreffen: die Erweiterung des Hafens und die Einrichtung seiner Anlegestelle; die mittel- oder langfristige Reaktivierung der S-Bahn-Linie Süd-Léman in Verbindung mit den Ufern; die Urbanisierung des rechten Ufers des Stockalperkanals; die Erweiterung des Swiss Vapeur Parc; Projekte für ausserschulische Aktivitäten; die Aufwertung der Kais, am rechten Ufer der Morge-Mündung, die derzeit neu gestaltet wird, insbesondere mit einem neuen Steg.

Qualitäten

In dieser aussergewöhnlichen Landschaft bilden die grossen, stillen Wasserflächen den zentralen Charakter der Landschaft, die den Blick von den Alpen bis zum Jura schweifen lässt. Die zwischen der alten Rhone und dem Fuss des Grammont gelegenen Ufer, von denen einige unzugänglich sind, stellen den einzigen Walliser Seezugang dar. Hier wechseln sich einige kurze Abschnitte geschützter Naturufer mit genutzten Ufern an der Rhonemündung ab, touristisch genutzte Ufer, Ufer, die allzu oft auch unkontrolliert verstädtert werden.

Gegenüber der alten Rhone bildet das Naturschutzgebiet Les Grangettes das letzte unberührte Land an den Ufern des Genfersees. Obwohl es sich auf waadtländischem Boden befindet, beeinflusst seine grosse Vielfalt an aquatischen und terrestrischen Lebensräumen, die aus Schilfgürteln, Laichplätzen für Fische sowie einer typischen Flora und Fauna bestehen, auch das Walliser Kantonsgebiet. Das Naturschutzgebiet, das heute durch einen Damm vom Fluss getrennt ist, soll revitalisiert werden, indem es wieder unter den Einfluss der Auendynamik gestellt wird. In dem Gebiet ist ein Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung gemäss WZVV (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate) ausgeschieden. Das WZVV-Gebiet ist auch als RAMSAR-Gebiet (Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung) eingestuft.

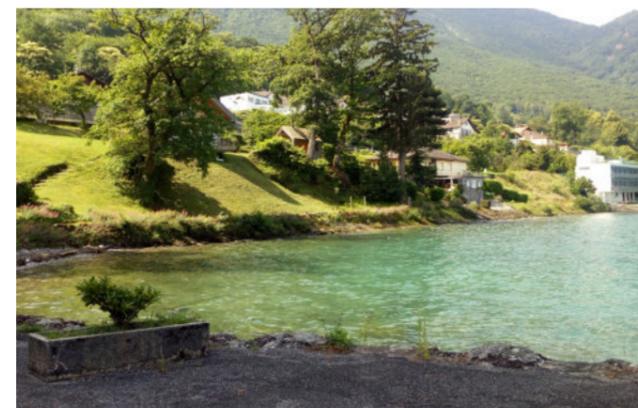
Das Projekt der 3. Rhonekorrektur wird es dem Fluss ermöglichen, ein natürliches Delta zu entwickeln, das die Artenvielfalt fördert.

Am linken Rhoneufer begünstigen das milde Klima und die sanft abfallende Topografie die Urbarmachung des Landes für die landwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung der geologischen Ressourcen sowie für die Ansiedlung von Menschen.

Das Dorf Le Bouveret bietet auch vielfältige touristische Freizeitaktivitäten, die allerdings im Sommer überbeansprucht werden. Als beliebter Ferienort ist es auch das nördliche Eingangstor zum Rhonetal von der Schiffsanlegestelle aus. Im Jahr 2021 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, um das gesamte öffentliche Ufer zu gestalten und diese privilegierte Beziehung zu den Ufern wiederherzustellen. Die Landungsbrücke wurde einer behutsamen Restaurierung unterzogen, die auf ihrer Geschichte basiert.



Ufer der Talebene



St. Gingolph - Uferbereich



Port-Valais - Freizeitufer

Referenzen

- CIPEL, 2021: Cap sur le Léman 2030, Aktionsplan 2021-2030
- DNAGE, 2021: Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone
- DRE-DFM, 2019: Port-Valais, Wettbewerb zur Ufergestaltung
- DNAGE, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Synthesebericht, MA et MP Haut Lac
- DNAGE, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Einfluss auf die Umwelt
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- Agenda 21, 2011: Charta, praktischer Leitfaden und Merkblätter
- DNAGE, 2006: Sektorenplan 3. Rhonekorrektur

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz (kGSchG)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)
- Kantonales Fischereigesetz (kFG)
- Kantonales Gesetz über Wald und Naturgefahren (kGWN)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz RPG (kRPG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
- Kantonales Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)
- Loi d'application de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LcAT)

SPANNUNGSFELDER

Der von der CIPEL getragene Aktionsplan für die Flussufer ermöglicht die Entwicklung von Schutzmassnahmen und Aktionen, die hauptsächlich mit Naturaspekten in Verbindung stehen. Er bezieht sich weniger auf die kulturellen Aspekte und die Verbesserung der Lebensqualität, sei es im Alltag oder in einer eher touristischen Dimension, die an den Ufern sehr präsent ist.

Diese Ufer sind jedoch einem starken Druck durch den allzu oft diffusen und anarchischen Bau von Wohnhäusern, Infrastrukturen (Eisenbahnlinie, Strasse), Steinschüttungen und Einrichtungen im See (Landungsstege, Hafen ...) sowie durch die Ausbeutung von Materialien ausgesetzt. Diese Belastungen haben zum Verschwinden der sandigen Lebensräume, zur Versiegelung der Böden sowie zu einer weitgehenden Privatisierung der Ufer geführt, die davon profitieren würden, wenn sie in ihrer Gesamtheit im Einklang mit dem interkantonalen oder sogar französisch-schweizerischen Kontext gestaltet würden.

Zwischen Regulierungs- und Trägerleistungen

Die hinteren Uferbereiche werden aufgrund der Verdichtung versiegelt.

Die Unterbrechung der lateralen und longitudinalen Konnektivität zwischen dem See und den Hängen hat den Verlust von Lebensräumen und die wahrscheinliche Veränderung der Nährstoffflüsse zwischen Talflanken und Seelebensräumen zur Folge.

Zwischen Regulierungs- und Lebensraumleistungen

Die Ankunft invasiver Arten (Japanischer Staudenknöterich, Muscheln, Tigermücke usw.) führt zu einer Verarmung der biologischen Vielfalt an den Flussufern.

Zwischen kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds) und Lebensraumleistungen

Die öffentlichen Räume der heutigen Seeufer (öffentlicher Strand, Kais, Landungsstege ...) sind diskontinuierlich, insbesondere zwischen St-Gingolph und Le Bouveret. Diese öffentlichen Ufer sind wenig schattig, mineralisch, arm an Biodiversität und unterliegen einer sommerlichen Übernutzung, insbesondere der einzige Sandstrand am Walliser Ufer.

Der Druck auf die natürlichen Lebensräume und die Biodiversität wird durch die starke Frequentierung der öffentlichen Räume an den Ufern des Genfersees erhöht.

Die steigende Nachfrage nach privatisierten Freizeitaktivitäten (Swiss Vapeur Parc usw.) bringt grosse Herausforderungen für die Raumplanung und eine qualitativ hochwertige Gestaltung der öffentlichen Räume, die die für das Naturschutzgebiet Grangettes notwendige Ruhe respektiert.

Die Erweiterung des Hafens steht im Konflikt mit dem im Konzept des Gewässerraums (GWR) aufgegriffenen Wunsch, das Wasser des Sees frei zu lassen.

Zwischen Lebensraum- und Trägerleistungen

Die Uferbereiche, die von der Kühle des Sees profitieren, sind in den Sommermonaten zunehmend dem menschlichen Druck ausgesetzt.

Die Privatisierung der Uferbereiche, einschliesslich der Mündung, für die Nutzung (Sagrave) wie auch für Privatwohnungen oder touristische Einrichtungen lädt nicht dazu ein, die natürliche Qualität des Ufers zu respektieren

und unterbricht die Kontinuität der Spazierwege wie auch der kantonalen Radwege.

Attraktive Touristenmagnete führen zu Störungen und wenig respektvollem Verhalten gegenüber den Ufern.

Natürliche Lebensräume (Wasser und Flussufer) leiden unter Verschmutzung (Müll ...).

Das grosse Parkplatzangebot am See oder in seiner unmittelbaren Umgebung, das oft versiegelt ist, verringert die Gestaltungsmöglichkeiten und den Raum, der für den Langsamverkehr zur Verfügung steht.

Die Kantonsstrasse und die Eisenbahnlinien verursachen an den Ufern Lärmbelastungen, sowohl für den Lebensraum der Menschen als auch für die Tierwelt.

Natürliche Lebensräume und Wildtierkorridore werden zerstört, fragmentiert und voneinander abgetrennt.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Gesundheit und Erholung)

Die Infrastruktur schneidet die Zugänglichkeit der oberen Teile der Dörfer ab. Dennoch ist das Potenzial für Spaziergänge mit Blick auf den See und die Ebene vom bewaldeten Hang aus gross.

Der Zugang zum Naturschutzgebiet Grangettes vom linken Walliser Ufer aus ist nur oberhalb der Mündung möglich.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds)

Die privaten Seeanlagen (Bootsanlageplätze, Anlegebojen ...) sind bunt zusammengewürfelt.

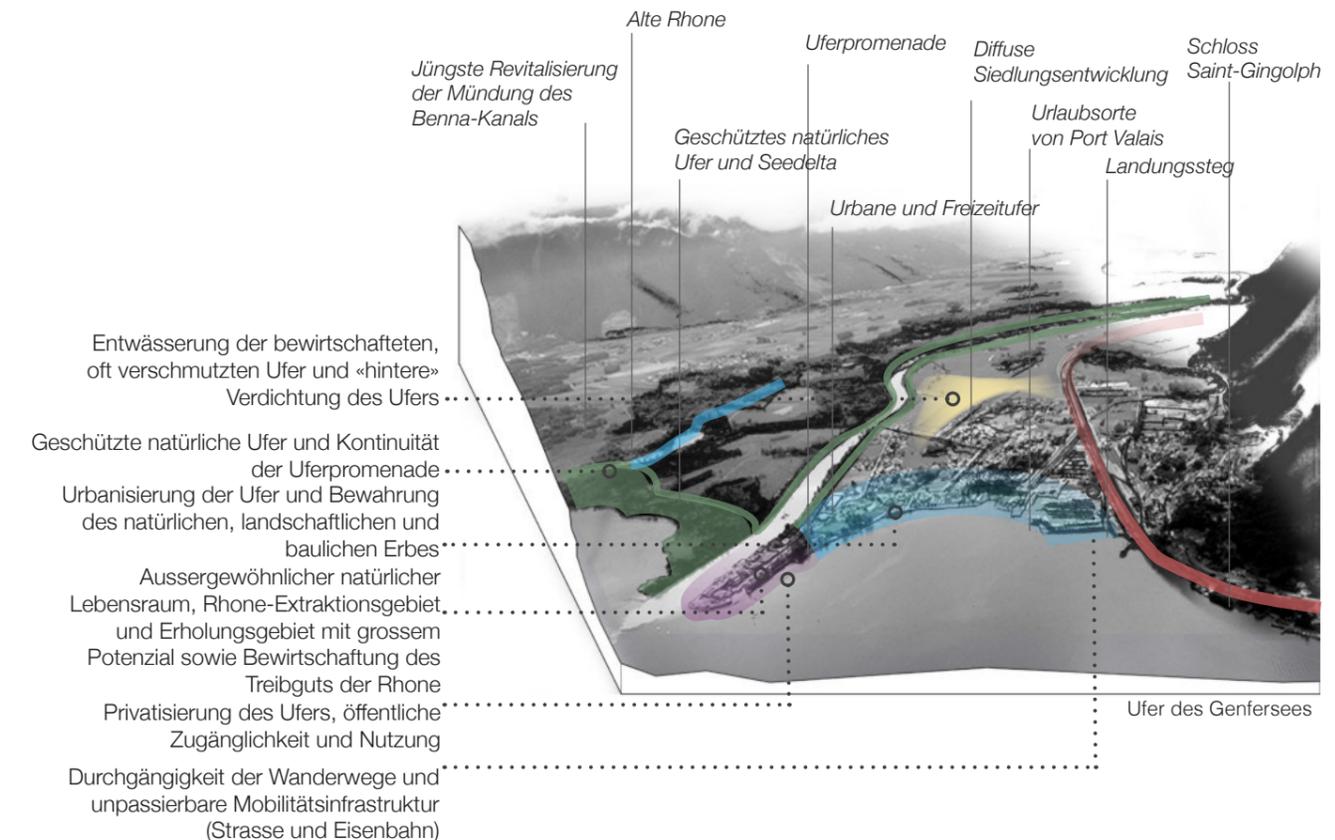
Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds)

Durch die -Bewirtschaftung der Kiesgrube La Sagrave musste die Uferpromenade an der Rhonemündung, die einen aussergewöhnlichen, aber empfindlichen Lebensraum darstellt unterbrochen werden. An diesem Ort wieder ein Naturgebiet zu schaffen, würde es ermöglichen, die Promenade entlang der Rhone wieder mit dem linken Ufer des Genfersees zu verbinden.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (ästhetischer Genuss und Identifikationsmöglichkeiten)

Die fehlende Anerkennung des aussergewöhnlichen Kontextes führte zu einem Identitätsverlust, insbesondere:

- die Zersiedelung und die Streuung der Siedlungen,
- die Schliessung offener Räume,
- die Bildung eines bebauten Kontinuums entlang der Flussufer,
- die Unangemessenheit von Neubauten,
- Umbauten und Infrastrukturen,
- Tourismus- oder Sporteinrichtungen, die schlecht in die Landschaft integriert sind, insbesondere am empfindlichen Rand des Seeufers und an den Talflanken,
- die geringe architektonische Qualität und uneinheitliche Bauweise einiger Dorfränder.



Ufer des Genfersees



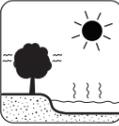
Ufer des Genfersees



St. Gingolph - Seeufer



Ufer des Genfersees

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 - GERÜST				
<p>A.15 G1 Fördern der Wiederherstellung eines naturnahen Zustands der Ufer, der Vernetzung zwischen den Uferlebensräumen und der Integration der Ufer in das Siedlungsgebiet sowie Gewährleisten des Erosionsschutzes</p> <p>A.15 G2 Gewährleisten eines genügend grossen Gewässerraums unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften für die Festlegung und Nutzung dieses Raums</p>	<p>1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene, das feine Gerüst • Sich auf die strukturierenden Hauptmotive (See, Rhone und Nebenflüsse), die mit dem Wasser verbunden sind, und auf seine Nebenmotive (Kanäle, Sümpfe und Teiche) stützen, um blau-grüne Kontinuitäten zu schaffen • Förderung der naturnahen Revitalisierung der Ufer (z.B. Schilfgürtel, sandige Böden), der Vernetzung von Uferbiotopen und ihrer Integration in Siedlungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz für Gemeinden, geeignete Planungsmassnahmen umzusetzen, um schützenswerte Landschafts- und Natursektoren zu erhalten und aufzuwerten • Umsetzung der Chartas, Praxisleitfäden und Merkblätter der Agenda 21 in Bezug auf die Biodiversität an Ufern • Umsetzung des Genfer Ökologischen Netzwerks (REL) durch die Massnahmen des Aktionsplans über CIPEL (z. B. Revitalisierung von Mündungen von Zuflüssen und Kanälen, Schaffung von Inseln), ergänzend zur Revitalisierung des Reservats Grangettes (VD) • Durchführung von Renaturierungen von Wasserflächen und -läufen sowie Revitalisierungen von Seeufern gemäss den festgelegten strategischen Planungen 	<p>ZNP/BZR SNP Interkommunaler Richtplan (IkRP) Studienaufträge Teststudien Projektwettbewerb</p> <p>Agenda 21 für Wasser Aktionsplan 2021-2030, CIPEL</p> <p>REL WZW</p> <p>Strategische Planung zur Revitalisierung von Seeufern</p>	  
ZIEL 1 - GERÜST				
1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Uferlandschaft des Genfersees				
<p>A.15 G3 Fördern der touristischen Aktivitäten und der Schifffahrt, Verbessern des Verkehrsangebots und Entwickeln der Hafeninfrastrukturen unter Berücksichtigung der natürlichen Uferlebensräume</p> <p>A.15 G5 Erleichtern des öffentlichen Zugangs zum Ufer und zum See und Gewährleisten freien Begehbarkeit der Ufer (Langsamverkehr) unter Berücksichtigung der sensiblen Schutzgebiete und der Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Kontinuität des Gerüsts des Langsamverkehrsnetzes, bis hin zu den Stadtvierteln, den Zentren und den Verkehrsschnittstellen • Unteranderem auf dem bestehenden blau-grünen Gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) aufbauen und dabei ökologische und sicherheitsrelevante Einschränkungen beachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Unterbrechungen zur Vervollständigung der Kontinuität des Gerüsts der sanften Mobilität entlang des Ufers des Genfersees, der Morge bis zur Rhone, insbesondere durch die Schaffung neuer Übergänge im Hinblick auf ihre Planung und Umsetzung (Einrichtung, Markierung und Instandhaltung) • Förderung der Umsetzung von Gesamtstrategien und Wettbewerbsansätzen, um die verschiedenen Interessen miteinander zu koordinieren • Genügend Platz für den Langsamverkehr einräumen, um den Anstieg der Besucherzahlen zu bewältigen und gleichzeitig Nachbarschaftskonflikte und den Gewässerraum zu berücksichtigen • Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln, um eine Verlagerung des Individualverkehrs auf andere Verkehrsträger zu fördern und eine Reduzierung der Parkplätze am Seeufer zugunsten der Aufwertung öffentlicher Räume und der Natur anzustreben 	<p>Projektwettbewerb</p> <p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Wettbewerb, Teststudie usw.)</p>	    

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 – GERÜST				
	<p>1.C. Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Ufergestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Konzertierte Planung (Gemeinde, Kanton, Nachbarländer) von raumwirksamen Projekten (interkommunaler Ufer-Richtplan ...) zur Stärkung der landschaftlichen Einheit der Ufer des Genfersees 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Leitbild</p>	 
ZIEL 3 - ENTWICKLUNG				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>3.A. Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung und Aufwertung der Uferstreifen mit anderen Landschaften (insbesondere bebauten Landschaften), um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Leistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, Landwirtschaft im Nahbereich usw.), wobei man sich auf Folgendes stützt: <ul style="list-style-type: none"> auf bestehende natürliche Strukturen auf öffentliche oder private Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung der begangenen Bereiche Identifizierung der Ränder und ihren unterschiedlichen Merkmalen Aufwertung der Besonderheiten, insbesondere der sehr sensiblen Ausblicke vom Genfersee auf das Ufer und den Fluchten der bebauten Bereiche des Ufers zur grossen Landschaft des Genfersees hin Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Umqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge, ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, die das Projekt in diesen verschiedenen Phasen lenken) 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Wettbewerb, Projekt, Teststudie usw.)</p> <p>ZNP/BZR</p>	 
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.A. Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Aufwertung von strukturierenden, offenen Landschaftsräumen entlang der Ufer des Genfersees und der Synergien mit dem landschaftlichen Gerüst Anerkennung der landschaftlichen Leistungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Standortattraktion der strukturierenden offenen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Aufrechterhalten von Durchgängen in der Bebauung des Ufers in Richtung der grossen Landschaft (Genfersee) als Orientierungshilfe im Gebiet (Höhenbegrenzung, Abstand und Lage der Gebäude, ...) Identifizierung und Erhaltung von Grünzäsuren zwischen oder innerhalb von Siedlungen, insbesondere Mündungen von Wasserläufen und Kanälen am Genfersee Gestaltung der Kontinuität des Feingerüstes in der Bausubstanz Gleichgewichtung der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden 	<p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie etc.)</p>	 

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei den Ufern des Genfersees und der Rhone</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Schwächen der Uferlandschaft, Aufwertung der Besonderheiten und Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken). Schaffung einer kantonalen Konsultativkommission, um über Neubauprojekte in sensiblen Bereichen zu beraten Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden 	<p>Leitbild</p> <p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie, usw.)</p> <p>Art. 5 kNHG, Organisation</p>	
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisierung der verschiedenen Kulturlandschaften (ggf. Unterschutzstellung) Sicherung des Erhalts des Kulturerbes Inventarisierung des landschaftlichen Potenzials Bewerten und Eingrenzen des Standorts als Ganzes, jedes Bauwerk bildet einen Teil des Puzzles Erkennen von Möglichkeiten (Projekt, Gespräch ...) und Förderung der Wiederherstellung von reversiblen Beeinträchtigungen, wenn sie zur Qualität der Landschaft am Ufer des Genfersees beitragen Besonderheiten aufwerten, indem man sich auf die Geschichte stützt und das Erbe des Ortes, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken Erhalt von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen Ermöglichung von Abriss und Wiederaufbau für Projekte, die die Qualität der bebauten Umgebung verbessern Erkennen einer Verwandtschaft zwischen dem Charakter des Ortes und den neuen Gebäuden: Lage, Volumen, Materialien, Farbe ... Anpassung von Infrastruktur und Ausrüstung an den Standort 	<p>Aktualisierung des Inventars des natürlichen, landschaftlichen und baulichen Erbes</p> <p>ZNP/BZR</p>	
<p>Integration der Bauwerke (Gebäudevolumen, Infrastruktur, unbebaute, gestaltete Flächen) in die Umgebung unter Berücksichtigung der Aussichten/Ausblicke</p>	<p>Integration der Bauwerke (Gebäudevolumen, Infrastruktur, unbebaute, gestaltete Flächen) in die Umgebung unter Berücksichtigung der Aussichten/Ausblicke</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen einer Verwandtschaft zwischen dem Charakter des Ortes und den neuen Gebäuden: Lage, Volumen, Materialien, Farbe ... Anpassung von Infrastruktur und Ausrüstung an den Standort 	<p>ZNP/BZR</p> <p>DNP, Art. 12 KRPG</p>	
<p>Förderung der Qualität der Entwicklung der Uferlandschaft, um das «Erbe von morgen» zu bilden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Berücksichtigung des Kontextes die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur <p>Sicherstellung einer guten Landschaftspflege an den Ufern des Genfersee unter Wahrung des Charakters des Ortes</p>	<p>Förderung der Qualität der Entwicklung der Uferlandschaft, um das «Erbe von morgen» zu bilden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Berücksichtigung des Kontextes die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur <p>Sicherstellung einer guten Landschaftspflege an den Ufern des Genfersee unter Wahrung des Charakters des Ortes</p>	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Landschaftsentwicklung der Ufer durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Planung Test, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder durch eine Projektbegleitung Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit Herausforderungen 	<p>ZNP/BZR</p> <p>DNP, Art. 12 KRPG</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 – GLEICHGEWICHT				
4.D. Eindämmung der Siedlungsentwicklung				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Verletzlichkeit der Uferlandschaft des Genfersees und der Herausforderungen der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Verdichtung, je nachdem, was für den Standort «verträglich» ist: <ul style="list-style-type: none"> Die strukturierenden offenen und bebauten Landschaften des Ortes auf der Grundlage einer territorialen Ansichtsart identifizieren und aufwerten (Topographie, Hydrographie, Vegetation, Bebauung, Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft ...) Bevorzugung von «stillen» Architekturen (einfache Volumen, einheimische Materialien ...), die die weite Landschaft respektieren Anreize für qualitative Verfahren zur Auswahl von Projekten (Wettbewerbe, multidisziplinäre Teams.), die sich sowohl auf offene als auch auf bebaute Flächen beziehen 		
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
<p>A.15 G4 Schützen und Aufwerten der historischen Bausubstanz und des landschaftlichen Erbes entlang des Ufers</p>	<p>5. A. Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung von Standorten für die Ausarbeitung von Modellvorhaben (z.B. als Anhaltspunkt: Arbeit an der Kontinuität entlang der Ufer (Projekt Uferweg) im Rahmen des interkommunalen Richtplans (ikRP) Haut-Lac ...) 		
	<p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwickeln von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Bauprojekten sowie von Leitfäden für bewährte Praktiken auf der Grundlage der Modellprojekte 		
	<p>5.C. Grossprojekte als Modellvorhaben angehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen und multidisziplinären Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen (Projektwettbewerb, Teststudie, etc.) (siehe Ziel. 4.B) 	<p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie etc.)</p>	
	<p>5. D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Uferlandschaft des Genfersees und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung für die Verletzlichkeit der Uferlandschaften des Genfersees, um Konflikte mit anderen Herausforderungen zu entschärfen (Durchführung von Aktionen: Pflagestage, Sport- und Kulturveranstaltungen usw.). Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ufer (z. B. Pflagestage, Sport- und Kulturveranstaltungen rund um den See (z. B. See 2020 ...)) planen und umsetzen 		

Definition

Die Rhonelandschaft orientiert sich an der Flusslandschaft, die in der Landschaftstypologie der Schweiz beschrieben wird, sowie an den Flusslandschaften und Flusskorrekturen, die im Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz definiert sind. Es handelt sich also um eine von Menschenhand geschaffene Wasserlandschaft, um fruchtbares, bebaubares Land zu gewinnen und das Hochwasserrisiko auf diesem neuen Land zu begrenzen. Seit dem 19. Jahrhundert wurden bereits zwei Rhonekorrekturen durchgeführt. Die Akteure des 19. Jahrhunderts setzen das Projekt einer 3. Korrektur um (Verabschiedung des GP-R3), das weiterhin Sicherheitsziele, aber auch Renaturierungs- und sozioökonomische Ziele verfolgt.

Die Rhonelandschaft bildet die erste Ebene, die von den künftigen Rhonedämmen aus sichtbar ist, und bildet das Landschaftsgerüst, das sich entlang der Nebenflüsse verzweigt, der ökologischen Verbindungen und des blau-grünen Gerüsts, das von sanften Mobilitätsformen durchquert wird. Diese sich entwickelnde Landschaft wird das Wallis auf 160 Kilometern von Oberwald bis zu seiner Mündung in den Genfersee durchqueren. Über ihre strukturierende Rolle für die Talebene hinaus kann die Rhonelandschaft eine Rolle bei der Anpassung des Gebiets an den Klimawandel spielen, insbesondere durch die Schaffung neuer benutzerfreundlicher öffentlicher Räume, Orte der Frische in der Talebene.

Die Aspekte der Hochwassergefahren, die in den meisten Walliser Fließgewässern vorkommen, werden analog zu denjenigen im Bereich der Rhone behandelt.

Kantonaler Rahmen

Im Einklang mit der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zum Wasserbau, die eine umfassende und nachhaltige Schutzstrategie befürwortet, welche die verschiedenen Funktionen der Wasserläufe integriert, wurden im Sachplan 3. Rhonekorrektur (SP-R3), der 2006 vom Staatsrat verabschiedet wurde, die Regeln für den Überschwemmungsperimeter der Rhone und die erforderliche Breite festgelegt, um den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Funktionen des Wasserlaufs zu garantieren.

Das 2016 verabschiedete GP-R3 stellt die gewählte allgemeine technische Lösung von Gletsch bis zum Genfersee vor, die durch abschnittsweise Ausführungsprojekte, die Massnahmen des Rhoneprojekts, konkretisiert wird. Es ist auch Gegenstand des kRP im Koordinationsblatt A. 12, das spezifisch dieses Projekt betrifft. Die Ziele in Bezug auf die Landschaft, die öffentlichen Räume, die Vegetation, insbesondere die sogenannten Landschaftsbäume, und den Langsamverkehr stammen aus dem kRP und dem GP-R3. Sie werden im Masterplan in Form von Vorschriften weiterentwickelt. Diese Vorschriften tragen dazu bei, das landschaftliche Gerüst der Talebene ab der Rhone zu festigen.

Parallel dazu haben sich die wichtigsten Schweizer Akteure zum Netzwerk «Agenda 21 für Wasser» zusammengeschlossen und eine Charta, einen praktischen Leitfaden und Factsheets herausgegeben, die Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Landschaftsleistungen, die das Wasser-management betreffen, identifizieren. Die Wasserwirtschaft im Kontext des Klimawandels wird neben der Energiestrategie und dem Gewässerschutz sowie der Renaturierung von Gewässern zu einem der drei Schwerpunktthemen für 2019-2021. Der

Bereich Rhone ist von diesen Themen betroffen. Die Koordination des Rhoneprojekts mit der Raumplanung der Talebene wird durch die interkommunalen Richtpläne (ikRP) (Haut Lac, Chablais, Coude du Rhône, Valais central und Brig-Visp-Naters) sichergestellt.

Qualitäten

Die Präsenz der Rhone prägt die Landschaft als grüner Korridor, mit Möglichkeiten zur Naturbeobachtung, prädestinierten Erholungsräumen in einer kraftvollen Flussschmelze besonders spektakulär. Diese vom Menschen nach und nach korrigierte Landschaft hat es ihm ermöglicht, das Land der Ebene auf Kosten der Natur zu bebauen und zu bewohnen. Ein Netz von Kanälen, das parallel zur Rhone verläuft, hat ebenfalls zur Entwässerung der Ebene beigetragen. Bei der Durchquerung von Städten stellt es auch ein Potenzial für eine alternative biologische Verbindung zur kanalisierten Rhone dar. Punktuell haben ehemalige Kiesgruben oftmals Baggerseen für Freizeitaktivitäten mit hohem Biodiversitätspotenzial geschaffen, wenn sie revitalisiert und vernünftig genutzt werden. Ihre starke Frequentierung im Sommer (z. B. les Iles von Sion) zeigt, wie wichtig es ist, sie so zu gestalten, dass die verschiedenen Interessen (Freizeit, Natur ...) miteinander verbunden werden.

Die immaterielle kulturelle Verankerung des Flusses und seine Traditionen prägen die Identität der Walliserinnen und Walliser (vgl. «Mémoires du Rhone» und andere Vallesia-Publikationen).

Mit dem GP-R3 soll das Gesicht der Rhone Sicherheitsaspekte mit natürlichen und sozioökonomischen Funktionen verbinden. Entlang ihres gesamten Verlaufs wird sie an Dörfern und Städten, Industriegebieten und landwirtschaftlichen Flächen vorbeiziehen und dabei den Umweltschutz und die Interessen aller Lebewesen berücksichtigen. Es werden je nach Kontext zugängliche oder nicht zugängliche Ufer geboten, wild im Pfywald, industriell in Visp und eher städtisch in Sitten. Dieses Projekt von europäischer Tragweite hat den Ehrgeiz, die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Lebensraum für alle Lebewesen zu bieten, unter Beachtung des Zusammenlebens und einer Klimaresilienz.

Referenzen

- DNAGE, 2021: (Leitfaden für die Gestaltung öffentlicher Räume)
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- DFE, 2013: Basisstudie zum hydroelektrischen Potenzial der Rhone (Auftragnehmer: FMV SA)
- DSVF, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Synthesebericht
- DSVF, 2014: Raumplanung 3. Rhonekorrektur, Einfluss auf die Umwelt
- DSVF, 2006: Sachplan 3e Rhonekorrektur

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz (kGSchG)
- Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG)
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau (kWBG)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)
- Kantonales Fischereigesetz (kFG)
- Kantonales Gesetz über Wald und Naturgefahren (kGWNg)
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG)



Pfywald - Rhonelandschaft



UTO auf dem Schwemmkegel der Lienne



Sitten - Rhoneüberquerung

- Kantonales Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWRG)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)

- Kantonales Gesetz über den Umweltschutz (kUSG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds, Erholung und Gesundheit)

Es gibt derzeit nur wenige Zugänge zur Rhone und Überquerungen, was die Möglichkeiten für Rundgänge einschränkt, insbesondere in der Nähe der Städte und Dörfer in der Ebene.

Die derzeitige Verdichtung des Siedlungsgebiets im Uferbereich der Rhone trägt der Aufwertung der natürlichen Lebensräume am Ufer und der Attraktivität der Rhone nicht ausreichend Rechnung.

Die Vertikalität der Hochspannungsleitungen wirkt sich auf die Talebene und insbesondere auf das Gebiet der Rhone aus.



Bouveret - Mündung der Rhone

Zwischen Produktionsleistungen und kulturellen Leistungen (Identität und Zugehörigkeit)

Die geplante Erweiterung der Rhone gerät manchmal in Konflikt mit dem kulturellen Erbe.

Die Arbeiten R3 haben Auswirkungen auf den Baumbestand. Durch die Verlegung eines Dammes wird ein Teil der weitgehend anthropogenen Vegetation verschwinden und durch eine Vegetation ersetzt, die mit der Dynamik der Rhone verbunden ist.



Sion - Domaine des Îles

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Das Zusammenleben zwischen Lebensräumen, die Ruhe verlangen, und den Belastungen durch sichere oder industrielle Abbaugelände der Rhone (z. B. Abbau «la Sagrave» in der Nähe des Naturschutzgebiets Grangettes) ist sensibel.

Die Nutzung des Rhoneufers als Ort für die Ablagerung von Baustellenerde steht im Konflikt mit nahegelegenen Schutzgebieten (z. B. Durchgang der A9 im Bereich des Pfywaldes).

Die Verschmutzung und Beeinträchtigung von Boden und Wasser durch Aktivitäten beeinträchtigt die Biodiversität an den Ufern.

Aufschüttungen in Gebieten mit oberflächennahem Grundwasser sind mit einem Risiko für den Gewässerschutz verbunden.

Die Kanalisierung der heutigen Rhone bis zu ihrer Mündung führt häufig zu einer Unterbrechung der Kontinuität des ökologischen Netzwerks am Flussufer



Pfywald

Zwischen Lebensraumleistungen und kulturellen Leistungen (Erholung und Gesundheit)

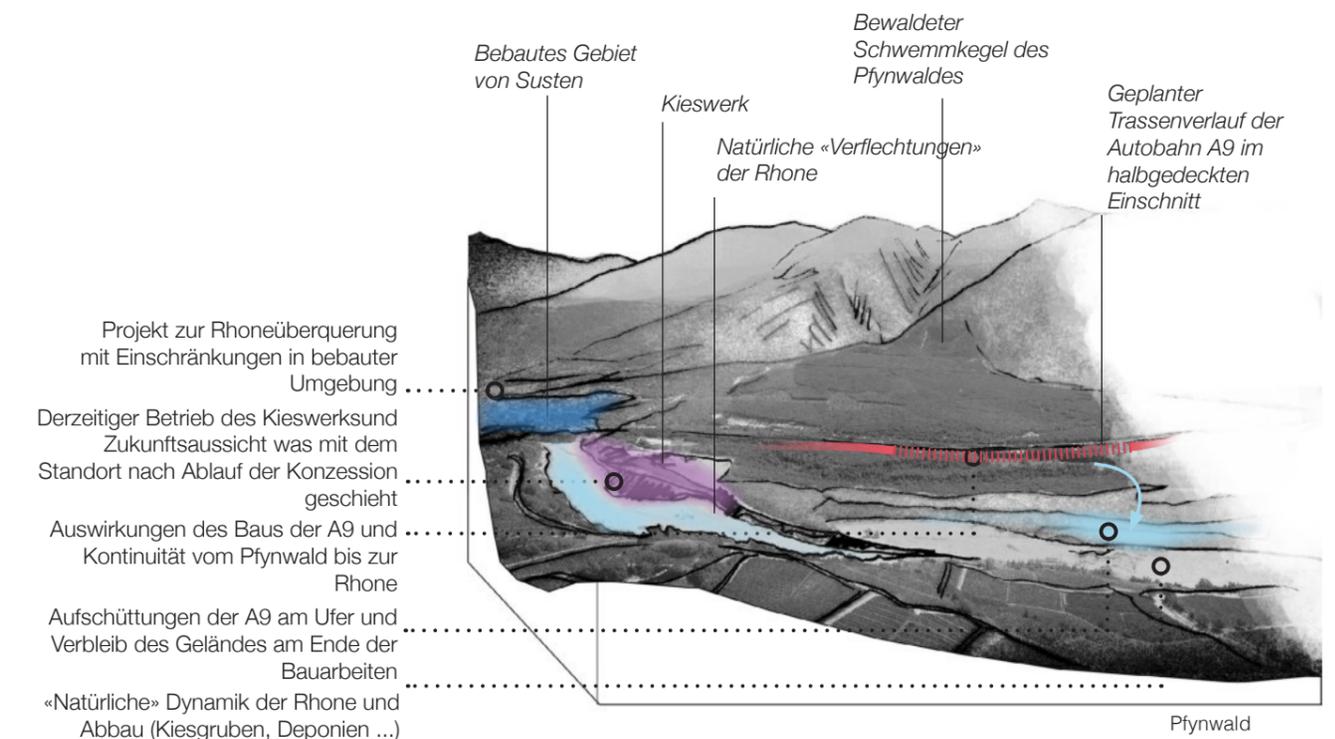
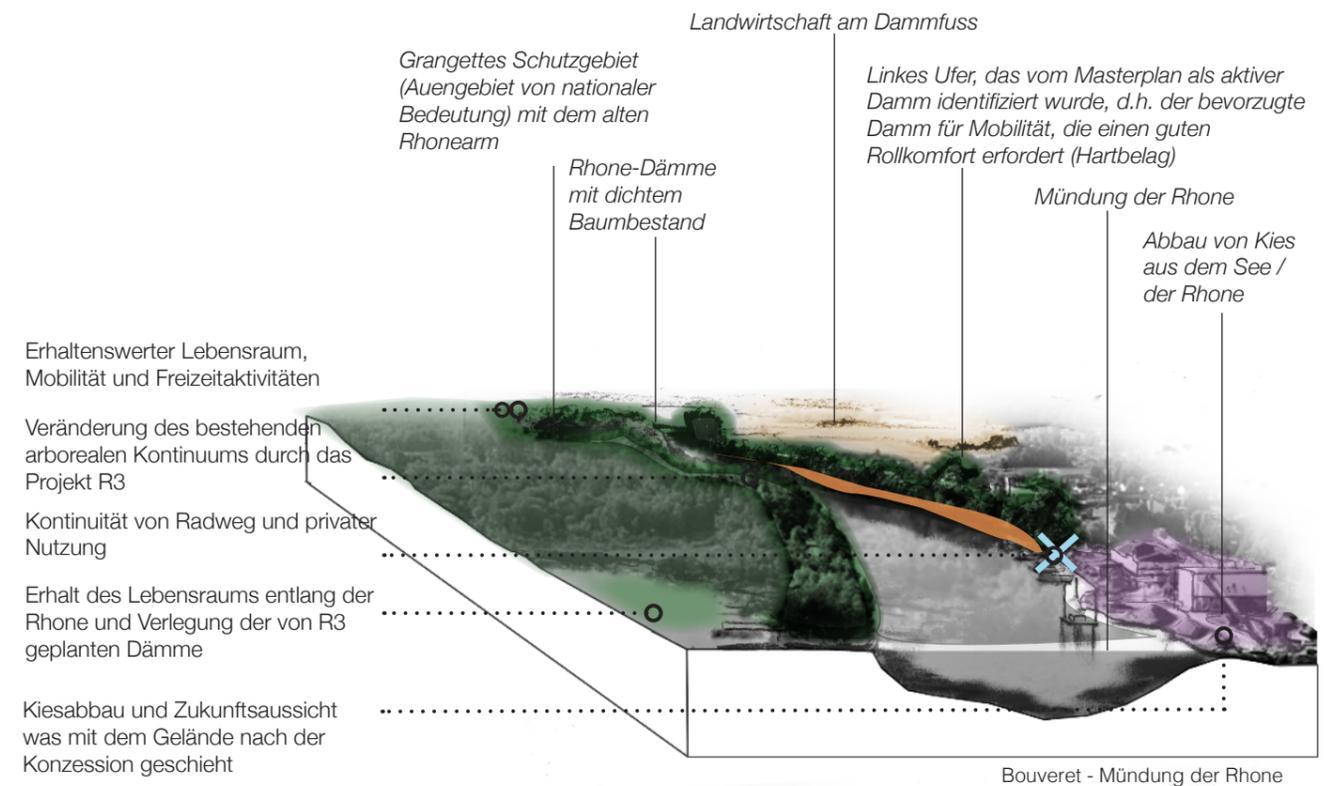
Die Wahl zwischen einer kantonalen Radverkehrsachse mit Hartbelag (Empfehlung ASTRA) oder einer nicht asphaltierten Radverkehrsachse, um die Passage von Kleintieren zu bevorzugen (Gewässerraum, gesetzliche Anforderungen), ist schwierig.

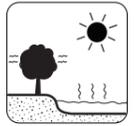
Zwischen Regulierungs-, Produktions- und Trägerleistungen

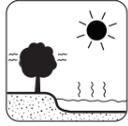
Der Raumbedarf für die Sicherheit und die natürlichen Funktionen des Flusses steht dem Raumbedarf der landwirtschaftlichen Flächen und der Bebauung/Urbanisierung der Ebene gegenüber.

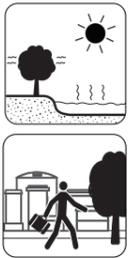
Neobiota bedrohen die Landschaft, die biologische Vielfalt, die wirtschaftlichen Aktivitäten (vor allem die Landwirtschaft)

und das Wohlbefinden in der Talebene und nutzen die Verarmung der einheimischen Arten, um sich zu vermehren.

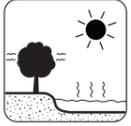


GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 – GERÜST				
<p>A.12 G5 Erhalten und Verbessern der Biodiversität in und entlang der Rhone sowie an den grösseren punktuellen Flussaufweitungen, um die Erreichung der Sicherheits- und Umweltziele gleichzeitig zu gewährleisten und ein wertvolles ökologisches Netz in der Talebene wiederherzustellen.</p> <p>A.12 G2 Abstimmen des Projektes der Dritten Rhonekorrektur mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Sachplänen und Inventaren des Bundes gemäss Art. 5 NHG, der kantonalen Richtplanung (Kantonales Raumentwicklungskonzept und dem kantonalen Richtplan), den bestehenden Infrastrukturen und den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten, den anderen Raumplanungs- und Raumentwicklungsprojekten (z.B. kommunale oder interkommunale Richtpläne, Agglomerationsprogramme), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Partnern. 	<p>1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgestaltung des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene, das feine Gerüst Nutzung der Rhone und ihre Feuchtgebiete als landschaftliches Rückgrat der Ebene, als Raum der Natur und als Kontrast zu den urbanisierten und intensiv genutzten Landschaften, in Übereinstimmung mit der 3. Rhonekorrektur Stärkung der Längskontinuität der mit der natürlichen Dynamik der Rhone verbundenen Landschaft, insbesondere durch die Förderung der qualitativen Gestaltung öffentlicher oder privater Freiflächen entlang der Rhone <hr/> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Netzwerke zwischen den Objekten und Knotenpunkten von Interesse (NHG-Schutzgebiete, biologische Verbindungen, REC), die zum Reichtum und zur Vielfalt der natürlichen Lebensräume und zur Identität des Rhonegebiets beitragen (z. B. Schutzgebiet Pouta Fontana, Îles de Sion, Gouilles de Chauderet-Sablère) 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines kantonalen Fonds zur Förderung und Pflege der Landschaft Umsetzung der Landschaftsgestaltung der Zuflüsse der Rhone in Abstimmung mit dem Projekt R3 Integration der aus der 3. Rhonekorrektur hervorgegangenen Einrichtungen (Übergänge, Wasserkraftstufen) und der damit verbundenen Projekte (öffentliche Räume) in die Landschaft, um die Auswirkungen der Arbeiten kurzfristig zu minimieren und die Qualität langfristig zu erhöhen Schutz und Stärkung markanter vertikaler Elemente - Landmarks (Baumhecken, Pappelalleen, Einzelbäume) am Rande des GP-R3 Integration der Seitenkanäle in das Konzept des blau-grünen Gerüsts, Aufwertung ihrer landschaftlichen Qualität <hr/> <ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit den Gemeinden regionale Konzepte zur Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeiten und umsetzen, die die Wiederherstellung ökologischer Verbindungen und Gleichgewichte ermöglichen (Naturkoordination), in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Planungen 	<p>Nutzungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3) Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Richtlinien</p> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <hr/> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> <p>Kantonales ökologisches Netzwerk (REN)</p>	  

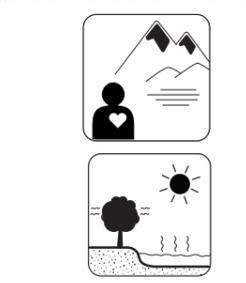
GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 – GERÜST				
1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Rhonelandschaft				
<p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter anderem auf dem bestehenden blau-grünen Gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) aufbauen und dabei ökologische und sicherheitsrelevante Einschränkungen beachten • Von der Rhone aus die Kontinuität des landschaftlichen Gerüsts des Netzes für den Langsamverkehr, das begangene Gerüst, bis zu den Quartieren, den Zentren und den Verkehrsschnittstellen entwickeln • Landschaften des Langsamverkehrs mit einer Struktur begleiten, die durch die durchquerte Landschaft geprägt wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Ufer der Rhone, der kantonalen Hauptachse für den Langsamverkehr, der Flussarmatur, in Abstimmung mit der Entwicklung der Talarmatur, insbesondere im Rahmen von Raumplanungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Flussarmatur der Rhoneufer als bevorzugte Achse für den Freizeit-Langsamverkehr, die Mündungen der Zuflüsse an der Kreuzung der Seitentäler und andere Längsverbindungen, insbesondere entlang der Kanäle • Die Armatur der Talebene, die sich in Alleen gliedert, die die Ortschaften auf beiden Seiten der Rhone auf direkteste Weise miteinander verbinden, in Bereiche, die entlang der Nebenflüsse verlaufen, und in Gebiete, die die Armatur ergänzen, indem sie versuchen, Orte von Interesse (Landschaften, Freizeitorte, Objekte von kulturellem Erbe usw.) miteinander zu verbinden, wenn möglich auf Strecken abseits des Verkehrs • Die feine Armatur innerhalb der Städte und Dörfer, die sich lokal mit der Armatur der Talebene verbindet • Identifizierung von Unterbrechungen, um die Kontinuität des Gerüsts der durchwanderten Landschaften zu vervollständigen, indem man sich insbesondere auf die Rhone-Alleen stützt, vor allem durch die Schaffung neuer Übergänge 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>Andere regionale Planungen</p> <p>GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone</p> <p>Projekte zur Renaturierung von Wasserläufen</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gleichgewicht zwischen der naturnahen Wiederherstellung von Flüssen und Wasserflächen und den verschiedenen Nutzungen finden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Naturräume im Bereich der Rhone, um die natürlichen Funktionen des Wasserlaufs (Rhone oder Kanäle) durch landschaftsgestalterische und strategische Gesamtmassnahmen zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der öffentlichen Räume entlang der Rhone und ihrer Promenade, wie im Masterplan für die öffentlichen Räume der Rhone vorgesehen und in Koordination mit den verschiedenen betroffenen kantonalen Dienststellen • Koordination der verschiedenen Nutzungen des Rhonegebiets, insbesondere im Rahmen der interkommunalen Richtpläne (ikRP) • Beschränkung des Zugangs zu Beobachtungspunkten in Ruhezonen 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Masterplan für die Gestaltung öffentlicher Räume an der Rhone</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Bebauungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 – GERÜST				
1.C.Fortsetzung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Rhonelandschaft				
<p>A.12 G2 Abstimmen des Projektes der Dritte Rhonekorrektur mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Sachplänen und Inventaren des Bundes gemäss Art. 5 NHG, der kantonalen Richtplanung (Kantonales Raumentwicklungskonzept und dem kantonalen Richtplan), den bestehenden Infrastrukturen und den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten, den anderen Raumplanungs- und Raumentwicklungsprojekten (z.B. kommunale oder interkommunale Richtpläne, Agglomerationsprogramme), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Partnern. 		<ul style="list-style-type: none"> Abgestimmte Planung (Gemeinde, Nachbarkanton) von raumwirksamen Projekten (interkommunaler Richtplan für die Rhonelandschaft ...), um die landschaftliche Integration der verschiedenen Nutzungen in der Nähe der Rhone zu verbessern 	<p>Bebauungsplan der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p>	
ZIEL 2 - VIELFALT				
2. A. Erhaltung und Unterstützung der harmonisches Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope				
<p>A.8 G1 Schützen der grossen intakten Naturlandschaften auf nachhaltige Art und Weise, namentlich der Gebiete, welche im BLN oder in anderen Inventaren aufgenommen wurden und die Reservoir für die natürlichen erneuerbaren Ressourcen und die Biodiversität bilden</p> <p>A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten)</p> <p>A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Verletzlichkeit der Rhonelandschaft und die Herausforderungen der Biodiversität berücksichtigen Aufwertung der identitätsstiftenden Landschaften des Wallis in Verbindung mit der Rhone (z.B. traditionelle Agrarlandschaften wie Tabaktrocknungsanlagen, Hochstamm-Obstgärten) Bei der Planung neuer Anlagen nach Möglichkeit auf die Schonung von Landschaften und Biotopen achten, die nach dem NHG geschützt sind 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung, soweit möglich, der Ansiedlung von einschneidenden Projekten (insbesondere Überquerungen, Wasserkraftstufen, öffentliche Räume der 3. Rhonekorrektur) an Orten mit geringerem Wert oder an Orten, die bereits beeinträchtigt wurden, wobei diese Projekte auf respektvolle Weise in die Landschaft integriert werden müssen. Synergien zwischen dem Rhone-Projekt und der Erfassung landschaftlicher Werte suchen 	<p>Koordination von Projekten im kRP und Durchführung von Basisstudien</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gleichgewicht zwischen Freizeitaktivitäten und Naturräumen finden 	<ul style="list-style-type: none"> Abgestimmte Planung der Gestaltung der öffentlichen Räume und der sanften Mobilität entlang der Rhone und der Kanäle unter Wahrung der natürlichen Funktionen des Wasserlaufs und unter Beachtung des Gewässerraums In Ruhezeiten den Zugang zu Beobachtungspunkten einschränken 	<p>Generelles Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)</p> <p>Prioritäre Massnahme (PM)</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>GWVF, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs</p> <p>Sachplan Mobilität</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 2 - VIELFALT				
2. D. Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene				
<p>A.12 G3 Einschränken des Verlustes an Landwirtschaftsflächen, insbesondere von Fruchtfolgeflächen (FFF) (...)</p> <p>A.12 G4 Fördern von Strukturverbesserungen oder anderen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und der Prioritäten des Projektes der Dritte Rhonekorrektur</p> <p>A.12 G7 Bewältigen der Auswirkungen des Projekts auf das Grundwasser, Meiden, falls möglich, der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 und untersuchen der Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Bewässerung) und die Natur (Feuchtgebiete) in der Talebene. Gegebenenfalls prüfen von geeigneten Ersatzmassnahmen</p> <p>A.12 G9 Fördern der Sanierung von Altlastenstandorten, die vom Projekt direkt betroffen sind, unter Voraussetzung der Verhältnismässigkeit der Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der Bodenproduktivität und der besten landwirtschaftlichen Nutzflächen (FFF) • Langfristiger Schutz der Wasserressourcen, insbesondere des Grundwassers 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der biologischen Vielfalt der Böden durch Bekämpfung insbesondere der Verdichtung der verschiedenen Bodenhorizonte im Rahmen des Projekts R3 • Beitrag zur Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für das Rhone-Grundwasser, um Nutzungskonflikte vorzubeugen, insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzung, der industriellen Nutzung und der Trinkwasserversorgung 	<p>VBBo</p> <p>LwG, kLwG</p> <p>Gesamtmeliorationen</p>	
ZIEL 3 - ENTWICKLUNG				
3.A. Planung der Ränder/Übergänge von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften				
<p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Neuqualifizierung der Ränder zwischen bebauter Landschaft, Agrar- und Uferlandschaft, um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, Landwirtschaft in der Nähe usw.), gestützt auf: <ul style="list-style-type: none"> • auf bestehende natürliche Strukturen • auf öffentlichen (Park, Freizeitzentrum ...) oder privaten Freiflächen (Gemüsegärten, Aussenanlagen, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der begangenen Sequenzen • Ränder und ihre unterschiedlichen Merkmale identifizieren • Aufwertung der Besonderheiten, insbesondere des von den Rhone-Ufern aus sichtbaren Vordergrundes (Sichtkorridor) und der Ausblicke auf die grosse Landschaft • Behebung von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge ...) oder Projektbegleitung (Beizug von Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken) 	<p>ZNP/BZR</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Landwirtschaftliche Planungen</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 3 - ENTWICKLUNG				
3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)				
<p>A.12 G6 Gewährleisten der Walderhaltung (Fläche und/oder Qualität und Funktionen) durch die Kompensation der gerodeten Flächen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung und den Richtlinien für bedeutende Wasserbauprojekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sich auf die Besonderheiten des Ortes stützen (historische Spuren, Morphologie ...) 	<ul style="list-style-type: none"> Den Charakter der Übergangslandschaft identifizieren Auswahl der vorhandenen Elemente, die für die Dauerhaftigkeit erhalten bleiben sollen, und der Elemente, die verändert oder entfernt werden müssen, um einen Wandel zu ermöglichen Installieren einer globalen Wertschöpfungskette der Kreislaufwirtschaft zur Herstellung des Projekts. Antizipieren durch die Errichtung von Baumschulen, um die mit der Rodung verbundene Veränderung der Landschaft zu begleiten 	<p>Projektwettbewerb</p>	
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
4.A. Definition von strukturierenden offenen Räumen in Verbindung mit der Rhonelandschaft				
<p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> Strukturierende Räume entlang des Rhone-Ufers identifizieren und aufwerten 	<ul style="list-style-type: none"> Freie Korridore in die weite Landschaft oder zu Gebäuden als Orientierungshilfe im Gebiet aufrechterhalten Stärkung von Grünzäsuren zwischen oder innerhalb bebauter Einheiten Die Kontinuität des Feingerüsts zur Talebene hin gestalten Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden 	<p>ZNP/BZR</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Projektwettbewerb</p>	
<p>A.12 G1 Sicherstellen eines nachhaltigen Schutzes der gesamten Talebene gegen Hochwasser der Rhone indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> die präventiven raumplanerischen Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden (Plan der Hochwassergefahrenzonen und entsprechende reglementarische Bestimmungen), der notwendige Rhone-Freiraum reserviert wird, indem die globale, im Generellen Rhoneprojekt dargestellte Lösung gemäss den festgelegten Prioritäten umgesetzt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung der Lebensraumleistung, der Standortattraktivität der strukturierenden offenen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schwächen der Rhonelandschaft berücksichtigen, die Besonderheiten aufwerten (insbesondere die verschiedenen Biotope, räumlichen Abfolgen, potenziellen öffentlichen und touristischen Räume ...) und die Beeinträchtigungen beheben (insbesondere die Zersiedelung), wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse oder eine Projektbegleitung möglich sind (Rückgriff auf Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken). Ausgewogenheit der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden 	<p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP</p> <p>Projektwettbewerb</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<p align="center">ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</p>				
<p align="center">4. C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe</p>				
<p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdige Standorte und Bauten identifizieren, erhalten und aufwerten, insbesondere die typischen Strukturen des Rhonegebiets und die landschaftlichen Motive, aus denen es sich zusammensetzt (Tabaktrockner, Kanäle, Baggerseen ...) • In Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren (Landwirte und Landwirtinnen, private Eigentümer usw.) darauf achten, dass ein Landschaftsgerüst in der Talebene erhalten und entwickelt wird, um eine gemeinsame Landschaft zu Ko-konstruieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung der verschiedenen Kulturlandschaften • Sicherstellung der Erhaltung des Kulturerbes • Partizipative Planungsprozesse fördern und die Ergebnisse in das Projekt integrieren (z.B. Projekt Die Rhone als "KlimAkteur" rund um das Klima und den öffentlichen Raum der Rhone) 	<p>Agenda 2030</p> <p>Landwirtschaftliche Planungen</p> <p>Sachplan Mobilität</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p>	 
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine kollektive Verbundenheit mit der Rhone und ihrer Talebene entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der kulturellen Beziehung der Bevölkerung zu den Feuchtgebieten der Rhone und den dazugehörigen Kanälen, gemäss den Vorschlägen des Siegerprojekts des Wettbewerbs • Aufwertung der Aussicht von den Anhöhen auf die Rhonelandschaft und die Talebene 		

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
<p>A.12 G11 Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptradweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus</p>	<p>5. A. Durchführung von Modellvorhaben in Verbindung mit dem Rhone-Projekt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung von Standorten für die Entwicklung von Modellvorhaben, insbesondere zur Strukturierung der Landschaft der Talebene ausgehend vom der blau-grünen Gerüst (Alleen und Durchgänge) oder der Behandlung des Uferrandes (Sichtkorridor), in Zusammenarbeit mit den Gemeinden 	<p>Interkommunaler Richtplan (IkRP) Agglomerationsprogramm (AP)</p>	
	<p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Bauprojekten sowie von Leitfäden für bewährte Praktiken auf der Grundlage von Modellvorhaben, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Grundsätze der Massnahmen zur landschaftlichen Integration von Sicherheitsbauwerken (weichere Dämme ...), wie in den Massnahmen in MP Delta des GP-R3 vorgeschlagen 	<p>Weisungen, Best Practices</p>	
	<p>5. C. Grosse Infrastrukturprojekte (Überquerung, Schutz und Energie), die Auswirkungen auf Wasserlandschaften haben, als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den Herausforderungen des Schutzes von Natur- und Kulturlandschaften und dem touristischen Potenzial hervorheben, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> der Prozess Talebene die Überquerung der Rhone die Pläne für den Rhone-Staudamm 	<ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen 		
	<p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft des Rhone-Gebiets, ihre Verletzlichkeit und die Rolle, die sie im Hinblick auf die Anpassung/Resilienz des Gebiets gegenüber dem Klimawandel spielen kann</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rhonelandschaft, insbesondere durch gemeindeübergreifende Konzepte wie Ausstellungen und partizipative Ansätze. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Verletzlichkeit der Rhonelandschaft, um Konflikte mit anderen Herausforderungen zu entschärfen (z.B. Entwicklung einer kollektiven Verbundenheit mit der Rhone und der Talebene, den Feuchtgebieten, den Kanälen; Förderung von Ausblicken auf das Rhonegebiet und die Talebene; Ko-Konstruktion einer landschaftlichen Infrastruktur der Ebene (integrativer Prozess ...) Sensibilisierung der Bevölkerung für das Potenzial der im Projekt R3 vorgesehenen öffentlichen Räume, die eine neue Flusslandschaft mit einer hohen Landschaftsqualität und kühlen Orten anbieten und so die Lebensqualität verbessern 	<p>Ausstellung Rhone acclim'acteur</p>	

Definition

Die Hochgebirgslandschaft (Typ 32 der Landschaftstypologie der Schweiz) ist eine vegetationsarme Landschaft, die hauptsächlich aus Felswänden und Geröll besteht und stark von Gletschern und Firnschnee geprägt ist. Die Gipfel erreichen Höhen zwischen 3'500 und 4'600 m. Die höchsten Gipfel und die ausgedehntesten Gletscher befinden sich im Südwallis und im Aletschgebiet. Unterhalb der Gletschergrenze und der Firnzone bietet die abwechslungsreiche Topografie Landschaften mit Klippen, Geröllhalden, alpinen Rasen, Sickerwasser und isolierten Mooren. Sie unterscheidet sich von den Gebirgslandschaften (Typen 20 bis 28) durch eine grössere Höhe, einen hohen Anteil an Felsen und Geröll. In diesen hochgelegenen Wüsten aus Steinen und eisigem Wasser findet sich eine sehr spezifische und karge Vegetation. Die Präsenz von Gletschern ist hier ebenso sensationell wie die von Berggipfeln, was sie zu oft emblematischen Landschaften macht, die in der Identität der Walliserinnen und Walliser verankert sind und touristisch stark verwertet werden (z. B. Präsenz des Matterhorns in Markenzeichen). Viele dieser Landschaften stehen aus diesen Gründen unter Schutz (z.B. BLN und UNESCO-Welterbe) und werden als bedrohte Gemeingüter und Symbole des Klimawandels betrachtet.

Kantonaler Rahmen

Die Hochgebirgslandschaften sind in mehreren Planungsinstrumenten verankert, insbesondere im Koordinationsblatt A.16 des kRP «Naturgefahren» und Koordinationsblatt A.10. des kRP «Naturparks und UNESCO-Welterbe».

Mit dem Klimawandel und dem anthropogenen Druck (Bebauung und Nutzung) ist diese Landschaft tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Das beschleunigte Schmelzen der Gletscher, des Permafrostbodens und die starken Regenfälle bis in die Gipfelregionen verstärken schädliche Gravitationsphänomene (Sturzfluten und Murgänge, Erdbeben, Steinschlag, Gletscherbruch und -abbruch usw.). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Bergdörfern, Kommunikationsdiensten und -wegen sowie von Wegen des Freizeitverkehrs werden dadurch umso zeitgemässer.

So macht der Gletscherrückgang Platz für neue Gebiete, die aus pro-glazialen Rändern und Schwemmebenen bestehen und potenziell neue natürliche Seen enthalten. Es wird darum gehen, diese natürlichen Wasserreservoirs als neue ökologische Werte zu betrachten, die es zu schützen gilt, aber auch als nutzbare Ressourcen (Wasser, Massentourismus, Energie, Landwirtschaft, etc.).

Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft vorzugreifen, spielen ausserdem Staubecken und Staudämme eine Hauptrolle. Neben der Erzeugung von erneuerbarem Strom müssen sie die verschiedenen Aspekte der Wassernutzung und des Wasserschutzes berücksichtigen (Trinkwasserverbrauch, Wassernutzung für die landwirtschaftliche Bewässerung, für touristische Aktivitäten wie künstliche Beschneigung und für industrielle Aktivitäten ...), aber auch für den Hochwasserschutz, die Milderung der Auswirkungen von Dürren und die Förderung der Artenvielfalt.

Qualitäten

Geomorphologische Prozesse formen die Landschaft praktisch ohne menschliches Zutun. Die grosse Vielfalt der

sichtbaren Geotypen (kalkig-sedimentäres und kristallines Massiv, verschiedene Ablagerungen und Alluvionen des Quartärs) zeugt von der Geschichte der Alpen auf geologischer Ebene (geologische Seltenheit, Schönheit der architektonischen Merkmale). Diese aussergewöhnlichen Geotypen machen sie zu Orten von touristischem Interesse, die Träger der Geschichte des Abbaus von mineralischen Ressourcen sind, aber auch zu Orten, an die sich die Vorstellungskraft jenseits der zu überquerenden Pässe, der Hochstrassen und der historischen Wege projiziert. Die nach dem NHG geschützten, weitgehend intakten Landschaften und Biotope sind grundsätzlich frei von neuen touristischen Einrichtungen. Natürliche Gewässer mit Wasserfällen, Überschwemmungsgebieten und Wildbächen finden in diesen Geotypen ihren Platz. Im Laufe der Jahreszeiten bieten sie Lebensräume für bestimmte an die Höhe angepasste Wildtiere (Säugetiere, Vögel ...).

Diese Landschaften sind jedoch durch Verkehrs-, Energie- und Tourismusinfrastrukturen (Skilifte, Hochgebirgsrouten mit den dazugehörigen Hütten) geprägt. Zum Schutz der Infrastrukturen und Dörfer vor verheerenden Naturereignissen werden an den instabilen Hängen Bauwerke und Überwachungssysteme für geologische, nivo-glaziale und hydrologische Gefahren installiert. Die Walliser Bevölkerung hat gelernt, in gefährdeten Gebieten zu leben, was zu zahlreichen Legenden und einer gewissen Mythologie der Alpen geführt hat. Auch wenn diese Hochplateaus einen Teil des Jahres unzugänglich sind, bleiben sie dennoch von der Ebene aus sichtbar und laden zum Träumen ein. Ihre geologische Stärke macht sie zu Orten, an denen man das Geheimnisvolle, das Unerreichbare und sogar das Erhabene erleben kann. Die Walliser und Walliserinnen haben auch gelernt, diese Gipfelloandschaft als geologische Landmarken (Landmarks) zu nutzen, die der Orientierung dienen.

Referenzen

- DFE, 2020: Grundlagenstudie zum Potenzial der Wasserkraft im Wallis
- BAFU, 2016: Von der Risikoanalyse zur Massnahmenplanung, Arbeitsgrundlage für Hochwasserschutzprojekte
- BAFU, 2016: Schutz vor Gefahren durch Bodenbewegungen, Vollzugshilfe.
- PLANAT, BAFU, ARE, 2014: Risikobasierte Raumplanung, Synthesebericht von zwei Testplanungen auf der Ebene der kommunalen Nutzungsplanung
- BAFU, 2014: Pärke von nationaler Bedeutung, Richtlinien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Pärken
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- Kanton Wallis, 2012: Berücksichtigung der Naturgefahren in der Raumplanung, Leitfaden zuhanden der Gemeinden
- BAFU, 2010 und 2012: Pärke von nationaler Bedeutung, Handbuch zur Marke
- BAFU, 2011: Leben mit Naturgefahren, Ziele und Handlungsschwerpunkte im Umgang mit Naturgefahren
- DSFB, 2010: Richtlinie für die Einrichtung von Gefahrenzonen und die diesbezüglichen Baugenehmigungen
- ARE, 2009: Merkblatt, Aufnahme von Pärken nach NHG in den kantonalen Richtplan
- Grenat, ARW, buweg, 2009: Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (KNHG)



Gletsch - Blick auf den Gletscher



Gornergrat - Matterhorn Geotop



Pass Grosser Sankt Bernhard - Kristallines Massiv

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Neue Bauten zur Wasserentnahme/-speicherung oder für die Freizeitgestaltung in den Bergen (z. B. Sommerskilifte, Mountainbiking) haben potenzielle Auswirkungen auf den Lebensraum der Bergfauna und -Flora.

Die natürlichen Anschwemmungs- oder Erosionsprozesse sowie die damit verbundenen Lebensräume verlieren an Sichtbarkeit, was zu einem Verlust des Bewusstseins für diese Prozesse führt.

Die Nutzung des Schnees in Skigebieten, insbesondere durch Skilifte oder Infrastrukturen für die technische Beschneigung, hat Auswirkungen auf die natürliche Umwelt.

Zwischen kulturellen Leistungen (Erholung) und Lebensraumleistungen

Die starke Beanspruchung der Bergflanken durch Spaziergänger und auch durch Mountainbiker hinterlässt ihre Spuren an sensiblen Orten.

Die Erschließung von bislang unberührten Flächen hat Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Die Erwartungen an den Komfort bei Hochgebirgswanderungen steigen und die Wanderungen werden für die breite Öffentlichkeit immer beliebter, was mehr Einrichtungen erfordert, insbesondere den Bau/die Renovierung und den Betrieb von Berghütten.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds und Identität)

Durch ihre dunkle oder glänzende Präsenz sind die Lawinverbauungen an den mineralischen Flanken der Hochgebirge weithin sichtbar.

Bestehende oder zukünftige Energie- und Schutzinfrastrukturen (Erdrutsch oder Steinschlag) haben einen visuellen Einfluss auf die Landschaft.

Mit dem Klimawandel und der Veränderung der Lebensweise geht das Zugehörigkeitsgefühl zu den Gletschern, den unberührten Naturräumen, die den Walliserinnen und Wallisern am Herzen liegen, verloren.

Die Nutzung des Schnees von Skigebieten im Hochgebirge in noch kaum anthropisierte Gebieten hat auch in ästhetischer Hinsicht Auswirkungen.

Zwischen Träger- und Regulierungsleistungen

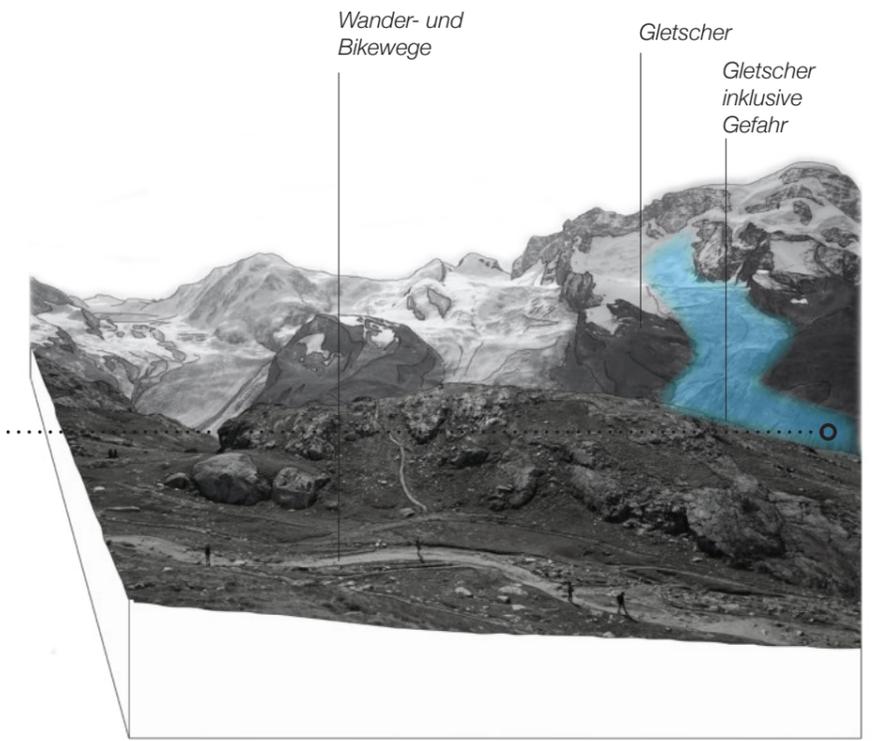
Einige Bergdörfer und Alpenorte entwickeln sich in Gebieten, die geologischen wie nivo- und glazialen Gefahren ausgesetzt sind.

Zwischen Regulierungs- und Lebensraumleistungen

Der Klimawandel führt dazu, dass die Stockwerksgrenze und die damit verbundenen Lebensräume ansteigen.

Zwischen Produktions- und Lebensraumleistungen

Die Energieerzeugung steht in Konflikt mit natürlichen Landschaften und erfordert Planungen auf kantonaler Ebene und spezifische landschaftliche Integrationen.



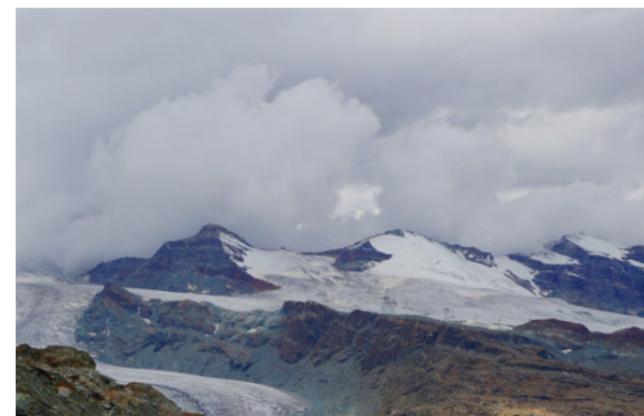
Gornergrat



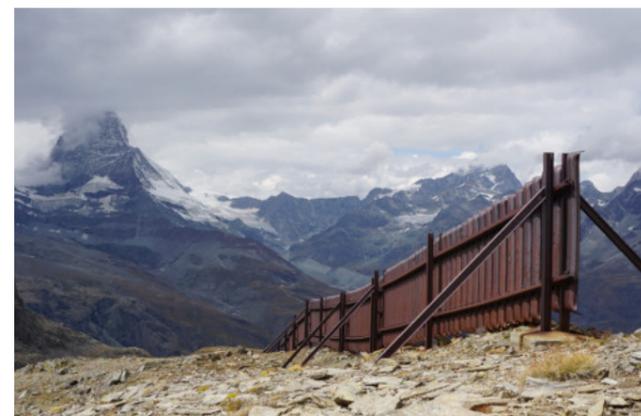
Gornergrat - Blick in Richtung des Gletscherriegels



Gornergrat - Wanderweg



Gornergrat - Kristallines Massiv



Gornergrat - Blick auf das Matterhorn vom Wanderweg aus

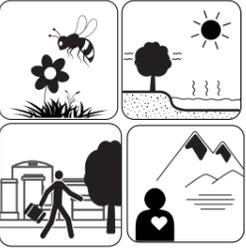


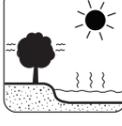
Gornergrat - Felsen entlang des Wanderweges

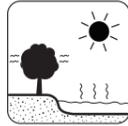


Gornergrat - Blick auf den Gletscher vom Wanderweg aus

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 - GERÜST				
1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern				
<p>A.13 G3 Renaturieren der Fließgewässer und Wiederherstellen ihrer natürlichen Funktionen im weiteren Sinn: Revitalisieren der ufernahen Lebensräume unter Einbezug der Ökomorphologie und des naturnahen Geschiebehauhalts, Gewährleisten der freien Fischwanderung, Reduzieren schwerwiegender Beeinträchtigungen durch Schwall/Sunk und Sicherstellen der Restwassermengen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung von Gletschern und Wildbächen als strukturierende Motive, die das blau-grüne Gerüst bilden • Erhalt eines ausreichenden Anteils an noch intakten Wassereinzugsgebieten und Auen, damit natürliche Erosions- und Ablagerungsprozesse stattfinden können, die Böden mit Wasser versorgt werden und Arten sich fortbewegen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Wasserkraft- oder Wasserentnahmeprojekten nicht nur energetische und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch den Wert der natürlichen Funktionen und ökologische Aspekte auf der Grundlage klarer Ziele berücksichtigen • In diesem Rahmen die neuen Standorte auf der Grundlage der Ergebnisse einer Multikriterien-studie auswählen und dabei die Herausforderung berücksichtigen, intakte Schwemmlandlandschaften im Wallis zu erhalten • Förderung der Entwicklung von Gesamtkonzepten für die multifunktionale Nutzung von Wasser in Einzugsgebieten, um ein Gleichgewicht zwischen Energiewende, Klimawandel und Landschaftsschutz zu finden 	<p>Plan zur gemeindeübergreifenden Verwaltung der Wasserressourcen</p> <p>Kantonale Wasserstrategie</p>	
1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Hochgebirgslandschaft				
<p>B.6 G4 Realisieren der Routen in erster Linie unter Berücksichtigung der Kriterien Ruhe, Umweltqualität und Schönheit der Landschaft; der Schwerpunkt liegt dabei auf einer abwechslungsreichen, attraktiven Linienführung und der Kontinuität der Routen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiger Ausbau des homologierten Netzes der Mobilitätslandschaft, bevor neue Strecken geplant werden, wobei Komfort und Sicherheit zu verbessern sind. • Aufbau - unter anderem - auf dem bestehenden Landschafts-gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) wobei ökologische Einschränkungen und empfindliche Gebiete zu berücksichtigen sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Kontinuität der Armaturen Talebene und Fluss bis zu den Gipfeln 	<p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p> <p>Projekte zur Renaturierung von Wasserläufen</p>	
<p>A.9 G3 Reduzieren der menschlichen Eingriffe (z.B. Siedlungsdruck), um die Biodiversität und die für das Wallis typischen Lebensräume der seltenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gleichgewicht zwischen Freizeitaktivitäten und den sensiblen Umgebungen (z. B. Wald, Landwirtschaft, geschützte Biotope) finden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Wanderwege und Mountainbike-Strecken, wenn der Eingriff in die Natur übermässig zunimmt. Nicht genehmigte Strecken schliessen und wiederherstellen. • Schaffen von Beobachtungspunkten für natürliche Lebensräumen in bestimmten Fällen, wenn diese nicht begangen werden können • Sicherstellung der Information und Lenkung von Besuchern und Besucherinnen sensibler Orte durch geeignete Beschilderung oder die Präsenz von Personal zu geeigneten Zeiten und an geeigneten Orten sowie Schulung/Sensibilisierung des Personals von Tourismusbüros 	<p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p>	
<p>B.6 G5 Schonen der sensiblen Lebensräume (z.B. Wald, Landwirtschaft) sowie der Lebensräume mit seltenen und/oder bedrohten Arten, Achten, dass die Wildtierkorridore nicht unterbrochen werden und Beschränken der Störungen innerhalb der Jagdbanngebiete, der Wildruhezonen und der Rückzugsgebiete des Wilds während des Winters</p>				

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	<p>1.C. Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Ufern und Wasserläufen sowie bei der Gletscherbeobachtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsultation der Nachbarkantone und -länder bei Projekten, die Auswirkungen auf Gletscher haben, insbesondere bei Projekten, die im kRP aufgeführt sind 		
<p>ZIEL 2 - VIELFALT</p>				
	<p>2.A. Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugen der Ansiedlung von Infrastrukturen (Energie, Tourismus usw.) ausserhalb von geschützten oder besonders sensiblen Gebieten oder solchen mit einzigartigem Charakter. Im Besonderen, meiden von Bergrücken (Horizontlinien). • Vermeidung der Fragmentierung von Lebensräumen (Bodenschutz) und der Zerstückelung der Landschaft. Bei Bedarf Interessenabwägung und ggf. Variantenvergleich durchführen • Entwicklung ökonomischer Kriterien, um geschützte Naturlandschaften bei der Interessenabwägung besser zu berücksichtigen 	<p>Koordination mit dem kRP und Durchführung von Basisstudien (Art. 6 Abs. 2 Bst. b bis RPG)</p> <p>Konsultation der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (vgl. Art. 7 NHG)</p> <p>Konsultation der kantonalen Konsultativkommissionen (Art. 5 kNHG), zu aktivieren</p>	
<p>A.8 G1 Schützen der grossen intakten Naturlandschaften auf nachhaltige Art und Weise, namentlich der Gebiete, welche im BLN oder in anderen Inventaren aufgenommen wurden und die Reservoirs für die natürlichen erneuerbaren Ressourcen und die Biodiversität bilden</p> <p>A.9 G2 Schützen und Wiederherstellen der Qualität der natürlichen und schützenswerten Lebensräume und Vernetzen dieser Räume</p> <p>A.10 G1 Aufwerten von Gebieten, die neben bedeutenden Natur- und Landschaftswerten auch ein ausgewiesenes touristisches Potential für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaften und Biotope, die nach dem NHG geschützt sind, sowie Wildschutzgebiete nach dem JSG bei allen Aktivitäten, die sich auf die Raumordnung auswirken, soweit wie möglich nicht beeinträchtigen oder dafür sorgen, dass sie bestmöglich geschont werden • Bei Konflikten mit Schutzobjekten eine Interessensabwägung durchführen, welche die tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigt und den wirtschaftlichen Wert der Landschaft in Betracht zieht (positive wirtschaftliche Auswirkungen in vielen Bereichen, die mit der Landschaft verbunden sind) 			
	<p>2.B. Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere in Skigebieten, im Rahmen einer territorialen Vision (z. B. eines ikRP), die bis zum ZNP koordiniert wird, und Einbeziehung von Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen • Berücksichtigung der vertikalen Auswirkungen von Kabelinfrastrukturen und Strassenschlaufen bei der Infrastrukturplanung 	<p>Planung Skigebiete</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>Landschaftsstudie und Landschaftsausgleichsplan</p>	
<p>D.6 G5 Verbessern der Erreichbarkeit der Tourismusstationen von der Talebene aus mit dem öffentlichen Verkehr und Verbessern der Erreichbarkeit der bestehenden Skigebiete</p> <p>B.4 G9 Verbessern des öffentlichen Verkehrsangebots in den alpinen Tourismusstationen und ihrer Zugänglichkeit von der Talebene aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung effizienter und konzentrierter Tourismuseinrichtungen, insbesondere in Skigebieten • Brachliegende Skilifte abbauen • Auf die Auswirkungen neuer Mobilitätsinfrastrukturen auf die Landschaft achten (Lärmbelästigung, Aussicht, etc.) 			
<p>ZIEL 3 - ENTWICKLUNG</p>				
	<p>3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Modellvorhaben Landschaft für alle neuen Projekte, die sich auf Auengebiete auswirken 		

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
	<p>4. A. Definition von strukturierenden offenen Räumen in Verbindung mit Naturgefahren und verschiedenen Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugung von Raumplanungs- und Unterhaltsmassnahmen vor Baumassnahmen • Bewertung der Möglichkeit, bestimmte Gebiete aufzugeben, bevor landschaftsverändernde Schutzbauten errichtet werden • Abbau veralteter Schutzbauten entsprechend den Neuzuweisungen in den Bebauungsplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege, soweit möglich, von Schutzwäldern, Wasserläufen und bestehenden Schutzbauten, um ihre Sicherheitsfunktion gegen geologische Gefahren zu erhalten oder zu erhöhen • Bei allen Bau- und Sanierungsprojekten von Mobilitätsinfrastrukturen die Naturgefahren bereits in der Variantenstudie der Projekte berücksichtigen • Bereits bei der Errichtung von Schutzbauten und Hütten, die mit der Eisschmelze nicht mehr zugänglich sein werden, deren Rückbau einplanen (z.B. demontierbare Sockel) 	<p>Gefahrenkarten</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>Bereitstellung von Sicherheiten oder Stellung einer Bankgarantie zum Zeitpunkt der Baugenehmigung, um den Rückbau zu finanzieren</p>	     
	<p>4.B. Förderung einer hohen Qualität der Gestaltung offener Räume beim Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo- glazialen Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Gestaltung von Infrastrukturen (Energie, Tourismus usw.) als Teil der Landschaftsaufwertung unter Schonung der Natur, soweit dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich ist (LKS 2.A) • Die Auswirkungen von Projekten auf die bestehende Landschaft bewerten und dabei nicht nur die Auswirkungen auf die Landschaftsqualität eines Ortes so weit wie möglich minimieren, sondern auch die Beeinträchtigungen beheben, um sie zeitlich zu begrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung eines Landschaftsprozesses von Beginn an bei Grossprojekten, der die Besonderheiten und die Verletzlichkeit der betroffenen Landschaft berücksichtigt • Ausgewogenheit der Projekte mit Blick auf die verschiedenen Landschaftsleistungen • Alle Neubauten so realisieren, dass sie die Umwelt (Wasser- und Stromautonomie, Entsorgung von Abfällen, Versorgungslogistik ...) und die Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigen 	<p>Modellvorhaben Landschaft Projektwettbewerb</p>	
	<p>4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit der Hochgebirgslandschaft verbundene natürliche und kulturelle Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung von schützenswerten Stätten und Bauwerken, insbesondere der noch erhaltenen Hochgebirgslandschaft als Zeugnis des freien Ausdrucks der natürlichen Dynamik oder von Kulturlandschaften wie historischen Wegen • Informationen für die breite Öffentlichkeit und Entdeckungsmöglichkeiten ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung verschiedener schützenswerter und patrimonialer Landschaften (z.B. Geotope) • Festlegung von Zulassungskriterien für Landschaften von kantonaler Bedeutung 	<p>Kantonales Inventar der Geotope</p> <p>Bestandsaufnahmen der Natur- und Landschaftswerte der Gemeinden</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
	<p>5.A. Durchführung von Modellvorhaben zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätzen mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines multifunktionalen Projekts zur Bewirtschaftung der kantonalen Wasserstrategie Wasserressourcen zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende unter Berücksichtigung der Landschaftsleistungen 	<p>Kantonale Wasserstrategie</p>	
	<p>5.C. Grosse Infrastrukturprojekte (Überquerung, Schutz und Energie), die Auswirkungen auf Hochgebirgslandschaften haben, als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den Herausforderungen des Schutzes von Naturlandschaften und der Energiewende hervorheben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit Herausforderungen 	<p>Projektwettbewerb</p> <p>Koordination im kRP und Durchführung von Basisstudien (Art. 6 Abs. 2 Bst. b bis RPG), davon eine spezifische Studie bezüglich der Landschaft</p> <p>Konsultation der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) (vgl. Art. 7 NHG (UNECE))</p> <p>Konsultation der kantonalen Konsultationskommission (Art. 5 NHG), zu aktivieren</p>	    
	<p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Hochgebirgslandschaft und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Hochgebirgslandschaft, ihre natürliche Dynamik und den Klimawandel (z.B. Besuche vor Ort, Ausstellungen, Lehrpfade und -tafeln) 		